

| | | | |
|---------------------------|---|---------|------------|
| Sitzung | Hauptausschuss - öffentlich - 20.06.2023 | | |
| Beratungspunkt | Örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 für Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen | | |
| Anlagen | 1 | | |
| Kontierung | | | |
| Gäste | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |
| | 6-013/13 | HA-Ö | 22.10.2013 |
| | 6-010/14 | HA-Ö | 21.10.2014 |
| | 6-008/15 | HA-Ö | 20.10.2015 |
| | 6-008/16 | HA-Ö | 18.10.2016 |
| | 6-005/17 | HA-Ö | 17.10.2017 |
| | 6-005/18 | HA-Ö | 16.10.2018 |
| | 6-007/19 | HA-Ö | 22.10.2019 |
| | 6-010/20 | HA-Ö | 20.10.2020 |
| | 6-007/21 | HA-Ö | 26.10.2021 |
| | 6-010/22 | HA-Ö | 25.10.2022 |

Erläuterungen:

In § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die örtliche Bedarfsplanung ist hierbei das zentrale Steuerungselement, um die Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung zu erfüllen.

Die Verwaltung hat dazu die örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen für das Jahr 2023/2024 neu aufgestellt und als Anlage beigelegt.

Um den Bedarfen der Eltern weiter gerecht zu werden, werden in einigen Einrichtungen die Betreuungsformen angepasst, diese sind auf Seite 49 der Anlage 1 entsprechend zusammengefasst. Die Änderungen bedürfen auch einer Anpassung des Personalschlüssels, hierzu wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage verwiesen.

Zentrale Vormerkung

Mit Beschluss im Herbst 2022 zur Einführung der zentralen Vormerkung hat sich die Verwaltung verschiedensten Programmen angeschaut und nach Entscheidung in kürzester Zeit die Planung in die Tat umgesetzt. Im Januar wurde das Projekt gestartet, so dass die Eltern im März 2023 für die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 bereits die Anmeldungen online durchführen konnten.

Hierbei konnten die Eltern bis zu drei Wunscheinrichtungen auswählen. Die Vergabe erfolgte anhand der Aufnahmekriterien, die entsprechenden Nachweise sind bei der Anmeldung in der Betreuungseinrichtung entsprechend nachzuweisen.

Im vorgegebenen Anmeldezeitraum vom 03.03. bis 27.03.2023 gingen Vormerkungen ein. Nach der erfolgten Bereinigung (z.B. doppelt angemeldete Kinder oder Kinder, die erst im Jahr 2024/2025 ff. einen Platz benötigen) waren es noch 328 Anmeldungen.

Mit Stand zum 30.05.2023 wurden 204 Angebote erteilt und seitens der Eltern angenommen, 17 erhielten ein Angebot, die Zusage steht noch aus, 10 haben das erhaltene Angebot abgelehnt und 97 haben mangels Platzangebot eine Absage erhalten.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt nahezu täglich. Mit Stand vom 30.05.23 stehen 127 Kinder auf der Warteliste.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 stehen insgesamt 278 freie Plätze zur Verfügung. Nach Validierung mit den entsprechenden Anmeldungen sind insgesamt 42 freie Plätze vorhanden. Diese werden nun Stück für Stück als Alternativangebote an die Eltern, die auf der Warteliste stehen, angeboten, so dass von den 127 Kindern sicher noch weitere einen Betreuungsplatz erhalten werden.

Mittagessen

Großes Thema aus der Elternschaft ist das Mittagessen und der entsprechende Preis für das Essen. Das Mittagessen wird innerhalb der städtischen Einrichtungen sowie an den Ganztagschulen durch die MediClin à la Carte GmbH angeboten.

Der Essenspreis wurde innerhalb eines Jahres zweimal erhöht aufgrund der nachweislich dargelegten Kostensteigerungen. Der Essenspreis wird zu 100 % auf die Eltern umgelegt und größtenteils über „Mensamax“ berechnet.

Innerhalb der städtischen Einrichtungen gibt es bislang unterschiedliche Festsetzungen was das Anbieten eines warmen Mittagessens betrifft. Hinterlegt sind dazu die entsprechenden pädagogischen Konzepte der einzelnen Einrichtungen aber auch die räumlichen Möglichkeiten in den Einrichtungen.

Schließtage

Die städtischen Einrichtungen haben kreisweit die meisten Schließtage, teilweise bis zu 39,5 Schließtagen. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Schließtage einheitlich in allen Einrichtungen von bis zu 39,5 auf einheitlich 32 Schließtage reduziert. Auch werden die Sommerferien 2024 vereinheitlicht und die Sommerferienwochen drei und vier einheitlich geschlossen, außerdem werden Teile der Brückentage vereinheitlicht. Die freien Träger wurden über dieses Vorgehen informiert und angefragt, ob sie zumindest die Sommerferien ebenfalls vereinheitlichen möchten. Dies wäre ein großer Gewinn für die gesamte Stadt und ihre Familien in Punkto Familienfreundlichkeit.

Ausblick

Nach den Erfahrungen und Auswertungen der zentralen Vormerkung in diesem Jahr wird deutlich, dass die Änderung und Umgestaltung von den Halbtagsgruppen zu Verlängerten Vormittagszeiten richtig war und ist.

Der Bedarf an der Betreuung für unter Dreijährige steigt stetig an. Donaueschingen hat mit einer Betreuungsquote von rund 27 % sicher noch Luft nach oben. Aus diesem Grund laufen derzeit die Planungen für die Erweiterung von zwei Krippengruppen in Pfohren, hier wird auf die Vorlage 6-006/23 verwiesen.

Auch müssen die altersgemischten Gruppen weiter untersucht werden. Gibt es Möglichkeiten nicht genutzte Plätze in U3-Plätze umzuwandeln. Sicher sind nicht alle Einrichtungen räumlich dafür ausgelegt, dennoch müssen weitere Möglichkeiten abgeprüft werden.

Die bisherige Regelung für zwei- bis dreijährige Kinder in altersgemischten Gruppen in städtischen Einrichtungen mit maximal fünf Stunden am Tag wird ab dem neuen Kindergartenjahr aufgehoben, die Betreuungszeit richtet sich nun einheitlich nach der zugrunde gelegten Betreuungszeit aus der Betriebserlaubnis.

Weiter wird die Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit mit 30 Stunden Betreuungszeit im Ü3-Bereich eingeführt, um auch hier die Nachfrage von Eltern zu erfüllen. Wie sich dieser Bedarf entwickelt wird beobachtet, insgesamt könnte diese Art der Betreuung eine Alternative für Einrichtungen mit Mittagessen sein.

| |
|-----------|
| <u>1</u> |
| <u>4</u> |
| <u>Z</u> |
| <u>BM</u> |
| <u>IN</u> |
| <u>OB</u> |

Beschlussvorschlag:

1. Der örtlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien zur Platzvergabe werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: